

Schutz- und Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Teil I – allgemeiner Teil

Es werden die Vorgaben der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020, § 9 Sport berücksichtigt. Das Rahmenhygienekonzept Sport vom 20. Juni 2020 vom Bayerischen Staatsministerium dient als Mindestrahmen. Für sportartspezifische Regelungen dienen die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage.

A - Organisatorisches

1. Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter werden geschult und mit den Konzepten vertraut gemacht.
2. Sporttreibende werden im Vorfeld und mittels Aushang an der jeweiligen Sportstätte über die Abstands- und Hygienevorschriften sowie über die Ausschlusskriterien informiert.
3. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird hingewiesen.
4. Die Einhaltung wird kontrolliert und Gruppen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

B - Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Mindestabstandsregel von 1,5 Meter - ist zu jeder Zeit einzuhalten:
 - a. Vor und nach der Sportstunde keine verbotene Grüppchenbildung
 - b. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Warteschlangen vermeiden
 - c. Bei der Nutzung von Umkleideräumen
 - ~~d. Während des gesamten Sportbetriebes:~~
2. Mund-Nase-Schutz – es besteht Maskenpflicht bei Indoor-Sportangeboten:
 - a. Beim Betreten und Verlassen der Indoor-Sportstätte
 - b. Bei der Nutzung von Umkleideräumen
 - c. Bei Entnahme, Aufbau, Abbau und Zurückstellen von Sportgeräten
 - d. bei der Nutzung von WC-Anlagen

AUSNAHME: während der Sportausübung
3. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - b. Personen mit Fieber
 - c. Personen mit unspezifischen allgemeinen Krankheitssymptomen
 - d. Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere (die Atmung betreffend)

4. Händehygiene
 - a. Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
 - b. Auf die regelmäßige Händehygiene wird mit Aushängen hingewiesen.
5. Gruppenzusammensetzung
 - a. Ab dem 22. Juni 2020 entfällt die Obergrenze für die Teilnehmer. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich dann aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). (Quelle: Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2020)
 - b. Durch Voranmeldung und Zugangsbegrenzung wird die Einhaltung der Teilnehmerzahl gewährleistet.
 - c. Die Sportangebote finden möglichst immer in der gleichen Gruppenzusammensetzung (incl. Trainer) statt.
6. Dokumentation
 - a. Für jedes durchgeführte Sportangebot wird eine Teilnehmerliste (Anlage A) geführt und noch am gleichen Tag per Mail an die Geschäftsstelle geschickt oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen. Bei der Angabe der Kommunikationsdaten auf sichere Erreichbarkeit achten! Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.
 - b. Für jedes Angebot existiert ein spezifisches Konzept (Teil II).
 - c. Die durchgeführten Lüftungsmaßnahmen werden dokumentiert, sofern in der jeweiligen Sportstätte eine Liste vorhanden ist.
7. Ab 8. Juli darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden. Voraussetzung ist hierfür, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
BESONDERHEIT: In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe nur maximal 5 Personen umfassen.
8. Duschen bleiben geschlossen. Die Sportler sollten bereits in Sportkleidung kommen, damit ein Aufenthalt in den Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden kann. Es soll möglichst nur ein Schuhwechsel vor Ort erfolgen.
9. Eine Trainingseinheit ist im Indoorbereich auf maximal **120 Minuten** beschränkt.
10. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine mindestens 15-minütige Pause statt.
11. Für jede Sportstätte gibt es ein Lüftungs- und Reinigungskonzept, das beachtet wird.
12. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten werden im spezifischen Teil festgehalten.

Teil II – spezifischer Teil

Abteilung	
Bezeichnung der Stunde	
Verantwortliche(r) Übungsleiter(r)	
Sportstätte	
Wochentag	
Uhrzeit	

Unter Berücksichtigung aller in Teil I genannten Punkte werden für dieses Sportangebot darüber hinausgehende Maßnahmen, Regeln und Durchführungspunkte festgelegt. Als Grundlage dazu dienen die Handlungsempfehlungen des jeweiligen Sportfachverbandes, sowie die individuellen Gegebenheiten des Sportangebots.

Maximale Teilnehmerzahl (incl. Trainer)	
Kontaktlose Durchführung (ja/nein)	

Art des Angebotes: Outdoor Indoor

Für Indoor-Angebote wird das Lüftungskonzept für die o.g. Sportstätte umgesetzt und dokumentiert.

Bringen/Abholen/Parken	
Kommen/Gehen	
Information/Dokumentation	
Abstandsregelungen	
Hygienemaßnahmen	
Desinfektionsmaßnahmen	
Besonderheiten zu Trainingsinhalten	
Sportgerätenutzung	
Reinigung	
Ablauf der Sportstunde	
Lüftung	

Die Punkte in der Tabelle sind optional und können geändert, gestrichen oder ergänzt werden.

Stand per	
Freigabe der Vereinsleitung erfolgt am	
Information an Stadtverwaltung erfolgt am	
Start des Angebots am	

Anlage A

Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste dient dazu, im Falle einer auftretenden Infektion, die Kontaktpersonen nachvollziehen und verständigen zu können.

Abteilung _____

Gruppenbezeichnung _____

Verantwortlich _____

Ort _____

Datum _____

Uhrzeit (von, bis) _____

Trainer

Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome

Teilnehmer

Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome

